

# Pressemitteilung

zum kostenfreien Abdruck  
wir bitten um Zusendung eines Belegexemplars

22. April 2021

Publikumspresse



TV-Wartezimmer Gesellschaft  
für moderne Kommunikation  
MSM GmbH & Co. KG

Raiffeisenstraße 31  
D-85356 Freising  
Tel. +49(0)81 61 - 4909-0  
Fax +49(0)81 61 - 4909-330  
info@tv-wartezimmer.de  
www.tv-wartezimmer.de

Schweiz:  
TV-Wartezimmer GmbH  
Bahnhofstrasse 7  
CH-6300 Zug

Österreich:  
TV-Wartezimmer GmbH  
Huemerstraße 21  
A-4020 Linz

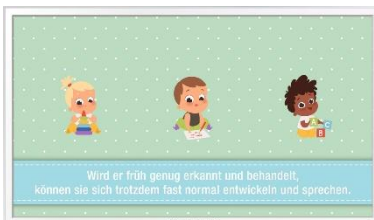
## Wichtige Früherkennung für die Entwicklung des Kindes

## Baby-Hörcheck verhindert Sprachstörungen



Von 1.000 Babys kommen ein bis drei mit einem Hörfehler zur Welt: Wird dieser jedoch früh genug erkannt und behandelt, können die Kinder sich trotzdem fast normal entwickeln und sprechen lernen. Denn um Sprechen lernen zu können, ist ein intaktes Hörvermögen Voraussetzung.

Der neue Patientenfilm „Hörscreening für Neugeborene“ von TV-Wartezimmer erklärt diese sanfte und so wichtige Vorsorge. Die Untersuchung findet routinemäßig in der Geburtseinrichtung statt - ist das nicht möglich, ist sie Teil der U2. Die Kinder selbst bekommen von dem Hörcheck gar nichts mit, da der Test auch im Schlaf funktioniert. Dabei wird eine zierliche Sonde in das Babyohr eingeführt und erzeugt dort leise Klicklaute. Gesunde Ohren reagieren auf diesen akustischen Reiz mit Schwingungen, die von einem Messgerät registriert werden. Sollte ein auffälliges Ergebnis herauskommen, brauchen sich Eltern noch nicht sorgen, denn die Ursachen dafür können auch Störgeräusche oder Reste von Fruchtwasser sein. Der Test wird dann ein paar Tage später wiederholt. In Zweifelsfällen finden weiterführende Untersuchungen, wie beispielsweise eine Hirnstammaudiometrie, in spezialisierten Kinder- oder HNO-Kliniken statt.



„Je nach Grad der Hörbeeinträchtigung wird entschieden, welche Maßnahmen und Fördermöglichkeiten geeignet sind. Für optimale Entwicklungschancen sollte die Therapie innerhalb der ersten sechs Lebensmonate beginnen!“, erklärt Markus Spamer, Gründer und Geschäftsführer von TV-Wartezimmer. Denn hören Kinder schlecht, kann dies ihre kommunikative, geistige, soziale und emotionale Entwicklung erheblich stören. Wird keine gezielte Untersuchung durchgeführt, lässt sich eine Hörbeeinträchtigung in der Regel erst

im dritten Lebensjahr und somit zu spät für eine normale Sprachentwicklung entdecken. Etwa ab dem vierten Lebensjahr nimmt die Fähigkeit des Gehirns, die Verarbeitung der Hörsignale zu erlernen, stark ab. Gelangen die Signale, etwa mit Hilfe eines Hörgerätes, erst nach dieser kritischen Zeit ins Gehirn, dann kann dieses nichts mehr damit anfangen und das Kind bleibt schwerhörig.



(Fließtext: 2.083 Zeichen mit Leerzeichen)

### Kontakt

Frauke Rösl  
Pressereferentin  
TV-Wartezimmer® GmbH & Co. KG  
Raiffeisenstr. 31  
D - 85356 Freising  
Tel: 0049 - 8161 - 49 09-45  
E-Mail: [Frauke.Roesl@tv-wartezimmer.de](mailto:Frauke.Roesl@tv-wartezimmer.de)

### TV-Wartezimmer® GmbH & Co. KG

TV-Wartezimmer wurde 2003 von Markus Spamer in Freising, nördlich von München, gegründet und ist mit mittlerweile fast 8.000 installierten Systemen in Wartezimmern von Arztpraxen und Kliniken europäischer Marktführer in der Patientenaufklärung und -information. Zahlreiche Kooperationen mit Berufs- und Fachverbänden, Kammern und Ärztenetzen ebenso wie unabhängige Studien und Zertifizierungen belegen die Kompetenz des Unternehmens sowie den Nutzen für Patienten und Ärzte.

Weitere Informationen unter [www.tv-wartezimmer.de](http://www.tv-wartezimmer.de)

Kommanditgesellschaft Sitz München  
Reg.-Ger. München, HRA 84468

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Markus Spamer Medienbeteiligungs  
GmbH, Sitz München  
Reg.-Ger. München, HRB 153024

Geschäftsführer: Markus Spamer  
Steuer-Nummer: 115/178/52009  
Int.-Steuer-Ident: DE238375674

Bankverbindungen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE96300606010008278156  
BIC: DAAEDEDXXX

Volksbank Mittelhessen  
IBAN: DE1151390000079358002  
BIC: VBMHDE5F

**TV-Wartezimmer® ... gesundes Fernsehen!**